

**TOP 8**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	18.09.2018	öffentlich

**Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Gehwegmindestbreiten für Schulwege und Gehwege vor Kitas**

Vorlage Nr.: 20186303

**Die Grünen im Ortsbeirat  
Nördliche Innenstadt**

**Ralf Battistin** Fraktionssprecher  
Dieter Netter

Kontakt  
Ralf Battistin  
Kanalstr. 73  
67063 Ludwigshafen

**Telefon 0176 40160428**

Herrn Ortsvorsteher  
Antonio Priolo  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Fachbereich Innensteuerung  
Sparte Recht, Versicherung  
und Gremien

Ludwigshafen, 06.09.2018

Antrag: Freihalten Gehwegmindestbreiten offizieller Schulwege und Gehwege vor Kitas.  
Keine Unterschreitung der empfohlenen Mindestmaße zugunsten auf Gehwegen parkender Autos.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
für die Sitzung des Ortsbeirates am 18.09.2018 stellt die Fraktion der GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Stadt sorgt mit geeigneten Maßnahme dafür, dass auf allen Gehwegen, die Teil der offiziellen Schulwegpläne im Ortsbezirk sind und auf Gehwegen zu Kitas, die empfohlene Mindestbreite für Anlagen des Fußverkehrs eingehalten werden, sofern die Gehwege diese Breiten aufweisen. Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass bis zu dieser Breite kein Gehweg durch parkende Autos verschmälert wird.

### **Begründung:**

Viele Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass zu Fuß gehen für Kinder gesund ist und positiv zu ihrer Entwicklung beiträgt. Viele Fachleute empfehlen, dass Kinder, auch Kindergartenkinder, zu Fuß den Weg zur Einrichtung zurücklegen sollen. Gefördert würden nach einhelliger Meinung:

- Sicherheit
- Lern- und Konzentrationsfähigkeit
- Gesundheit
- Selbstvertrauen
- Selbstständigkeit
- Sozialverhalten und Kontakte zu anderen Kindern

Die Förderung des Gehens erfolgt auch über attraktive Fußwege. Da sowohl Kinder unter sich als auch Eltern mit Kindern normalerweise nebeneinander hergehen, weil man sich so unterhalten kann, soll das auch ermöglicht werden. Deswegen sollen Gehwege, insbesondere, wenn sie breit genug sind, auch von Autos freigehalten werden.

Das verbessert auch die Sicherheit insofern, dass laufende Kinder von Autofahrern besser gesehen werden als wenn Fahrzeuge durch halbseitiges parken auf dem Gehweg, höher sind und dahinter befindliche Kinder verdecken.

Auch Radfahren ist gesund und sollte früh eingeübt und gefördert werden. Kinder müssen bis zur Vollendung des achten Lebensjahres auf Gehwegen fahren, Begleitpersonen dürfen auf Gehwegen fahren. Obwohl im Stadtteil viele Gehwege zum Radfahren für Kinder geeignet wären ist es auf den meisten nicht möglich, weil die Gehwege als Parkplätze benutzt werden und dabei andere Verkehrsteilnehmer oft keine Rücksicht genommen wird.

In vielen städtischen Vorlagen und Beschlüssen des Stadtrates wurde immer wieder der Wille geäußert, den Umweltverbund (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) zu fördern und den MIV zu reduzieren. Zwei Beispiele dafür sind der 2017 vorgestellte Nachhaltigkeitsbericht und das Klimaschutzteilkonzept Mobilität von 2013.

Die Ziele sollten im alltäglichen Verwaltungsvollzug auch umgesetzt werden, da Stadtverwaltung und Stadtrat sonst vor den Bürgern unglaubwürdig werden und zur Politikverdrossenheit beitragen. Zudem würde mit dem Freihalten von Bürgersteigen sowohl den Kindern als auch deren Eltern signalisiert, dass Kinder und deren Wohlergehen und Gesundheit wichtiger sind als regelwidrig abgestellte Autos.

In einer bundesweiten Umfrage des Umweltbundesamtes gaben viele Befragte an, dass sie weniger Autos in den Innenstädten haben wollen. Das deckt sich mit den Aussagen vieler BürgerInnen Ludwigshafens, die mehr und mehr zur Kenntnis nehmen, dass parkende Autos sie um öffentliche Flächen bringen und Autoverkehr sie belastet und die

Lebensqualität verringert. In den Verkehrswissenschaften ist unbestritten, dass mehr Parkplätze und mehr Straßen zu mehr Autos und Verkehr und damit auch zu höheren schädlichen Belastungen von Mensch und Umwelt führen.

In Texten für die Planungen von Gehwegen konnten wir die folgenden Sätze finden: „Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern.“ Dabei wird auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dieter Netter

Ralf Battistin